

01
An die Aktionäre
Seite 04–23

02
Die MAN-Welt
Seite 24–51

03
Konzernlagebericht
Seite 52–119

04
Konzernabschluss
Seite 120–190

06	Brief an die Aktionäre
08	Bericht des Aufsichtsrats
12	Management Board
14	Die Aktie
16	Corporate Governance

NUTZFAHRZEUGMARKT BRIC-STAATEN

Brasilien wird zum Zugferd

Der Aufschwung beim Absatz von Lkw und Bussen geht in den nächsten Jahren verstärkt von den BRIC-Ländern (Brasilien, Russland, Indien, China) aus.

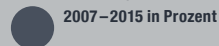
Quelle: MAN BRIC-Handbook, Stand 11/2010

* Nicht lineare Darstellung

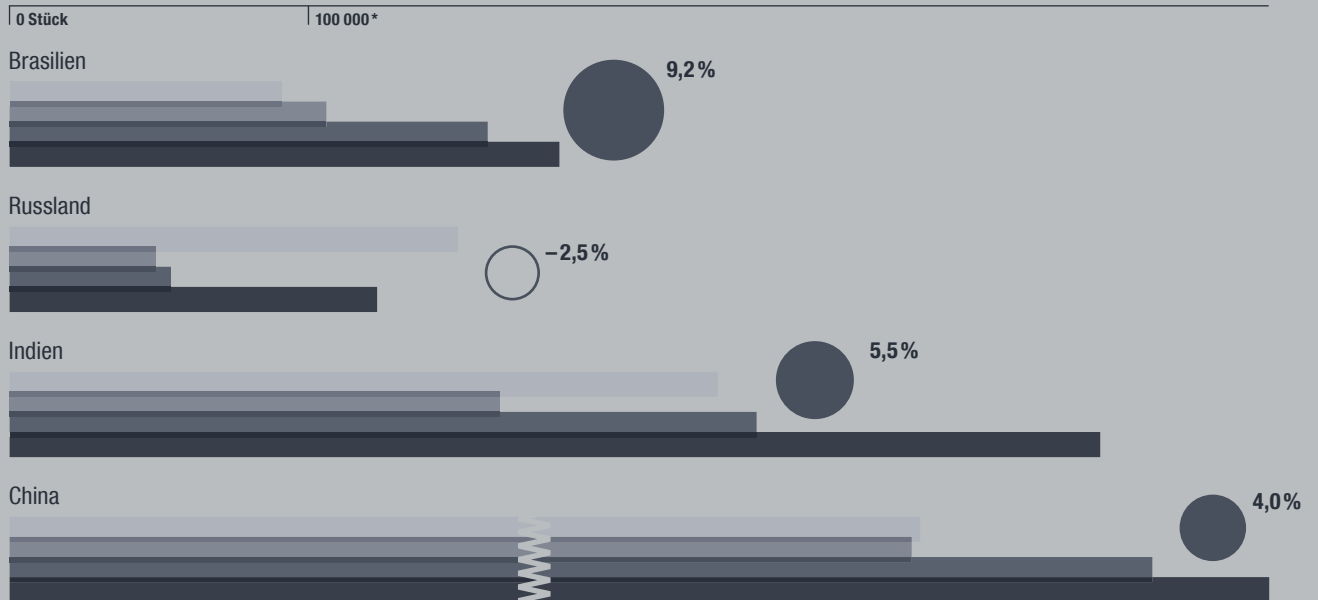
Marktvolumen (Stückzahlen)



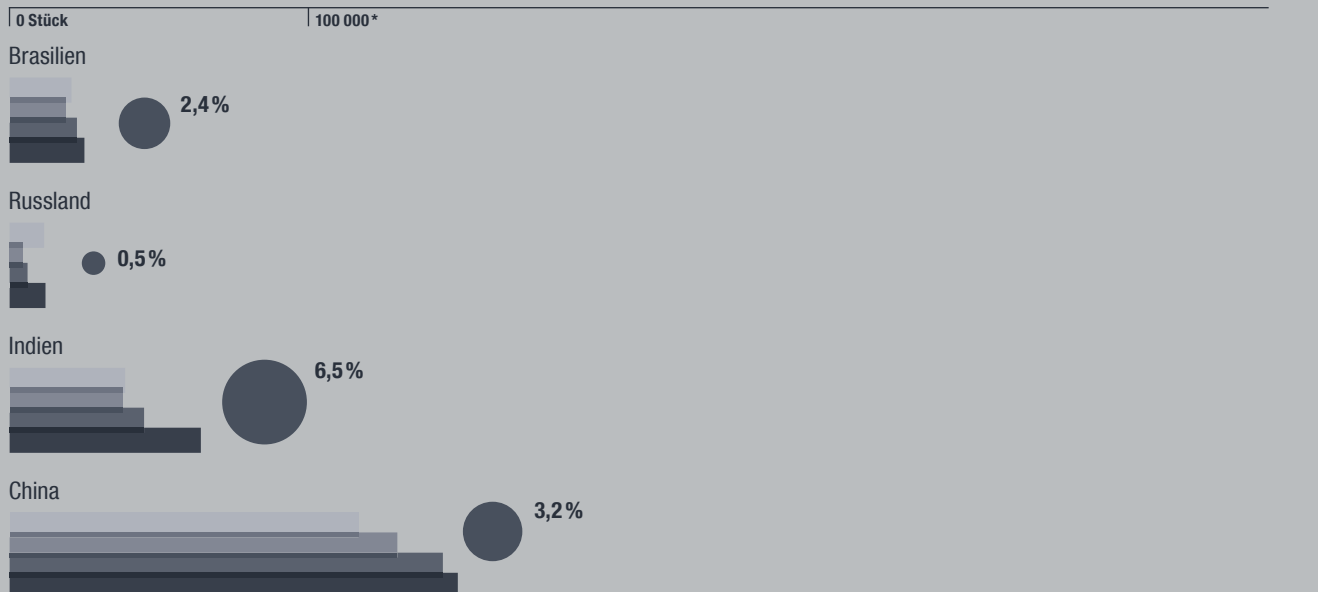
Wachstumsrate (Durchschnitt pro Jahr)



Marktwachstum für Lkw über sechs Tonnen Gesamtgewicht



Marktwachstum für Busse über sechs Tonnen Gesamtgewicht



6 An die Aktionäre

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren,

2010 war ein sehr gutes Jahr für die MAN Gruppe. Den Rückenwind der weltweiten wirtschaftlichen Erholung haben wir genutzt, um unser Geschäft auszuweiten und unsere Internationalisierungsstrategie konsequent voranzutreiben. Nachdem ich Ihnen im Geschäftsbericht 2009 an dieser Stelle über ein schwieriges Jahr berichtet habe, freue ich mich, Ihnen für das Geschäftsjahr 2010 wieder sehr positive Nachrichten über Ihr Unternehmen übermitteln zu können: MAN ist gestärkt aus der Krise hervorgegangen. Für 2010 legen wir eine Erfolgsbilanz vor und setzen damit ein Zeichen für unsere Kompetenz und Wettbewerbsstärke.

Der Konzern hat sich in allen Bereichen ausgezeichnet entwickelt, was deutlich aus unseren Kennzahlen hervorgeht: Der Auftragseingang der MAN Gruppe erreichte mit 15,1 Mrd Euro ein Plus von 53 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Operative Ergebnis konnte auf 1 035 Mio Euro gesteigert werden, das entspricht einer Verdoppelung gegenüber 2009. Deutlicher Ausdruck der Trendwende ist auch der Umsatz, der um 22 % auf 14,7 Mrd Euro gestiegen ist. Die Umsatzrendite erhöhte sich von 4,2 % auf 7,1 %.

Im Geschäftsfeld Commercial Vehicles lag der Auftragseingang aufgrund der steigenden Nachfrage im europäischen Nutzfahrzeuggeschäft und des anhaltenden Booms in Brasilien mit 11,2 Mrd Euro 68 % über dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2010 haben wir mehr als 120 000 Lkw und Busse verkauft. Mit einem Jahresumsatz von 10,6 Mrd Euro verzeichnete Commercial Vehicles einen Anstieg von 36 % und erzielte ein Operatives Ergebnis von 528 Mio Euro. Die Umsatzrendite steigerte sich von 0,7 % auf 5,0 %.

Auch die Auftragseingänge im Geschäftsfeld Power Engineering konnten 2010 mit 4,0 Mrd Euro einen starken Anstieg (+24 %) verzeichnen. Der Umsatz lag mit 4,2 Mrd Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (4,3 Mrd Euro). Power Engineering erwirtschaftete ein Operatives Ergebnis von 491 Mio Euro, die Umsatzrendite lag mit 11,8 % weiterhin im zweistelligen Bereich.

Diese Zahlen zeigen: Die MAN Gruppe hat sich in den vergangenen Jahren eine hervorragende Position erarbeitet, sich auf Innovation und Wachstum ausgerichtet und sich als starkes und zukunftsfähiges Unternehmen gezeigt. Über die wesentlichen Fortschritte möchte ich Sie an dieser Stelle informieren.

Wir haben unsere Präsenz in den wichtigsten Wachstumsregionen deutlich verstärkt und unsere Marktpositionen ausgebaut. MAN ist auf allen fünf Kontinenten vertreten und setzt auf weiteres internationales Wachstum mit Schwerpunkt auf den BRIC-Ländern. Schon heute verkauft MAN jeden zweiten Schwer-Lkw und einen noch größeren Anteil an Bussen in einem der BRIC-Staaten. Den Erfolg der Strategie sehen wir auch 2010: MAN Latin America erzielte bei Umsatz und Ertrag Rekordergebnisse.

Europa ist weiterhin der wichtigste Markt für MAN. Premiumprodukte und eine hohe Servicequalität sichern uns vor allem im Nutzfahrzeuggeschäft große Marktanteile. Die europäischen Standorte tragen mit ihrer Entwicklungs- und Fertigungskompetenz wesentlich dazu bei, die Technologieführerschaft in unseren Geschäftsfeldern dauerhaft zu sichern.

Dass wir auf die technologischen Herausforderungen der Zukunft sehr gut vorbereitet sind, haben wir 2010 auch auf den wichtigsten Leitmessenden unserer Geschäftsfelder, der IAA Nutzfahrzeuge in Hannover und der Schiffsmesse SMM in Hamburg, gezeigt. MAN ist ein Erfinderunternehmen. Wir wissen darüber hinaus aber auch, wie man neue Märkte entwickelt und erschließt. Diese beständige Innovations- und Wandlungsfähigkeit hat uns zu einem Vorreiter in der Transport- und Energieindustrie gemacht.

Mit ihrer Kompetenz und mit ihrer außerordentlichen Flexibilität und Solidarität haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2010 zum Erfolg von MAN beigetragen. So konnten wir im vergangenen Jahr gemeinsam eine schwierige Phase hinter uns lassen und die Kurzarbeit in so gut wie allen Bereichen beenden. Für diese besondere Leistung möchte ich dem MAN-Team an dieser Stelle danken.

Im vergangenen Jahr haben wir außerdem unsere Compliance-Organisation weiter aufgebaut. MAN steht kompromisslos für saubere Geschäfte, denn wir können nur erfolgreich sein, wenn wir durch Qualität und Leistung überzeugen. Ein Meilenstein ist auch unsere neue Corporate-Responsibility-Strategie, die wir im September 2010 vorgestellt haben. Damit unterstreichen wir unser strategisches Bestreben, Ökonomie, Ökologie und soziale Aspekte in Einklang zu bringen. Mit unserer viel beachteten Markenkampagne „MAN kann“ haben wir deutlich gemacht, dass wir nicht nur ein traditionsreiches, sondern gleichzeitig auch ein modernes und fortschrittliches Unternehmen sind.

„Die MAN Gruppe hat sich
in den vergangenen Jahren
eine hervorragende Position
erarbeitet.“

„Wir sehen weiterhin in allen Bereichen Chancen für ein profitables und nachhaltiges Wachstum.“

Auch in Zukunft gilt es, den Herausforderungen der Globalisierung und dem technologischen Wandel zu begegnen. MAN ist ein Unternehmen, das mit seinen Innovationen Marktentwicklungen gestaltet und prägt. Dies treiben wir mit unserer Strategie der Internationalisierung und Fokussierung voran.

Es ist sinnvoll, diese Aufgaben nicht im Alleingang zu meistern, sondern mit einem starken Partner, um Synergien zu nutzen und gemeinsam schlagkräftiger zu sein. Deswegen sprechen wir mit Scania über eine Zusammenarbeit, wie Sie im vergangenen Jahr erfahren haben. MAN und Scania sind starke, traditionsreiche und sehr innovative Unternehmen. Wir glauben, dass beide Seiten einander sehr gut ergänzen – sowohl mit Blick auf die Produktpalette und deren Entwicklungsmöglichkeiten als auch mit Blick auf die Märkte, in denen wir tätig sind. Wir bringen zwei der stärksten Marken im Nutzfahrzeugmarkt zusammen und können gegenseitig von unseren Fähigkeiten und Erfahrungen profitieren.

MAN hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich auf Commercial Vehicles und Power Engineering spezialisiert. Beide Geschäftsfelder nutzen das anhaltende und starke Wachstum in wirtschaftlich aufstrebenden Ländern, das mit einem steigenden Transport- und Energiebedarf einhergeht. Insgesamt gehen wir für 2011 von einer sich fortsetzenden wirtschaftlichen Erholung aus und sehen auch mittel- bis langfristig weiterhin in allen Bereichen Chancen für ein profitables und nachhaltiges Wachstum. Für die MAN Gruppe erwarten wir 2011 eine Umsatzsteigerung im oberen einstelligen Prozentbereich und eine Umsatzrendite um 8%.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ich danke Ihnen, dass Sie uns im vergangenen Jahr Ihr Vertrauen geschenkt haben, und freue mich, wenn Sie uns auch in Zukunft verbunden bleiben.



Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen
Vorstandssprecher der MAN Gruppe



Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen
Sprecher des Vorstands MAN SE und
MAN Truck & Bus AG

An die Aktionäre

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch während des vergangenen Geschäftsjahres nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. So berieten wir den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überwachten seine Tätigkeit. Auch vergewisserten wir uns u.a. darüber, dass der Vorstand ein wirkungsvolles und leistungsfähiges Compliance-System und Risikomanagementsystem für den MAN Konzern eingerichtet und weiter verbessert hat.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und relevante Geschäftsereignisse sowie über die Unternehmensplanung und Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung nebst deren Ursachen.

Die Berichterstattung des Vorstands umfasste ferner die Strategie der MAN Gruppe und den Stand der Umsetzung strategischer Vorhaben.

In Fragen und Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für den MAN Konzern war der Aufsichtsrat stets beratend eingebunden.

In regelmäßigen Gesprächen mit dem Sprecher des Vorstands beriet ich mich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über unternehmensrelevante Fragen und Themenstellungen, z. B. über die Geschäftsentwicklung und strategische Vorhaben sowie Themen des Risikomanagements einschließlich Compliance-Themen.

Im Geschäftsjahr 2010 trat der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung zusammen. Die durchschnittliche Teilnahmequote an den Aufsichtsratssitzungen lag bei 97 %. Alle Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

In einem Fall wurde im schriftlichen Verfahren beschlossen.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Ausschüsse im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat hat zwei – mit jeweils drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer – paritätisch besetzte Ausschüsse, das **Präsidium** und den **Prüfungsausschuss**, sowie den nur aus Anteilseignervertretern bestehenden **Nominierungsausschuss** gebildet.

Wesentliche Aufgabenstellung der Ausschüsse ist die Vorbereitung der Beschlussfassungen im Plenum. In einzelnen Fällen sind Entscheidungsbefugnisse bzw. Aufgaben des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, Kandidaten für Aufsichtsratsmandate zu identifizieren und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen – in dieser Funktion bilden die Anteilseignervertreter im Präsidium den **Nominierungsausschuss**.

Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat Herr Rupert Stadler inne, den Vorsitz im Präsidium führt stets der Aufsichtsratsvorsitzende. Herr Stadler und ich haben in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse zum Jahresende 2010 ist der Aufstellung auf Seite 190 zu entnehmen.

Das **Präsidium** tagte im Jahr 2010 insgesamt fünfmal.

Es befasste sich insbesondere mit allen wesentlichen Themen der jeweils folgenden Sitzungen des Plenums und bereitete die Beschlussfassungen im Aufsichtsrat vor.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr insgesamt sieben Sitzungen ab.

Auf der Grundlage einer Ausschreibung bereitete der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („PwC“), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Auftragserteilung an PwC zur Prüfung der Jahresabschlüsse für 2010 und mit den Prüfungsschwerpunkten 2010 sowie mit der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gem. Ziff. 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Prüfungsausschuss befasste sich ferner eingehend mit Fragen der Rechnungslegung und mit den Jahresabschlüssen der MAN SE und des MAN Konzerns sowie den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer.

Auf Veranlassung des Prüfungsausschusses führte PwC ein Review des Zwischenabschlusses der MAN Gruppe zum 30. Juni 2010 durch; hieraus ergaben sich keine Beanstandungen. Der Ausschuss hat die Ergebnisse des Review eingehend mit den Wirtschaftsprüfern diskutiert.

Auch 2010 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Prüfungsplan der MAN-Revision, mit dem Risikomanagement und der Risikolage sowie mit der weiteren Optimierung des Internen Kontrollsystems der MAN Gruppe.

Die Quartalsfinanzberichte erörterte der Ausschuss regelmäßig vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Auch die aktuelle Geschäftsentwicklung in der MAN Gruppe, der Stand der Unternehmensplanung, Finanzierungsthemen sowie kaufmännische Fragen im Zusammenhang mit anstehenden Beschlüssen des Plenums über größere Transaktionen wurden regelmäßig im Prüfungsausschuss erörtert.

Einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses bildete auch im vergangenen Jahr der Komplex Compliance. Unter anderem begleitete der Ausschuss die Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Compliance-Systems in der MAN Gruppe.

Die für die Nominierung von Aufsichtsratskandidaten zuständigen Mitglieder des Präsidiums traten im Berichtsjahr als **Nominierungsausschuss** einmal zusammen. Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Stefan W. Ropers wurde die Ergänzungswahl eines Vertreters der Anteilseigner in den Aufsichtsrat erforderlich, s. u.

Themen im Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren v. a. die Auftrags-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung in der MAN Gruppe sowie wesentliche strategische Vorhaben wie z. B. Beteiligungs- und Desinvestitionsprojekte.

Ferner befassten wir uns laufend und ausführlich mit Fragen der Compliance. Der MAN Chief Compliance Officer berichtet in unseren Sitzungen regelmäßig über Compliance-Themen, u. a. über den weiteren Ausbau der Compliance-Organisation und die weitere Optimierung des Compliance-Systems in der MAN Gruppe sowie über die Ergebnisse von Compliance-Untersuchungen.

Zu den 2010 abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats wird festgehalten:

Am **12. Februar 2010** befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss 2009 sowie der Abstimmung der Agenda und der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2010.

Gegenstand unserer Beratungen und der Beschlussfassung waren ferner Änderungen der Struktur der Vorstandsvergütung aufgrund des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie die Festlegung der individuellen Vorstandsgrundvergütungen.

Über die ab dem Geschäftsjahr 2010 anzuwendende Systematik für die Berechnung der Vorstandstantiemen beschlossen wir im Juni 2010 im schriftlichen Verfahren.

Einzelheiten zum Vergütungssystem für Vorstände und zur konkreten Höhe der Vorstandsbezüge sind dem Vergütungsbericht für das Jahr 2010 zu entnehmen, s. S. 21 ff.

Darüber hinaus erläuterte uns der Vorstand am 12. Februar den Stand diverser strategischer Projekte, z. B. der Zusammenarbeit mit dem chinesischen Nutzfahrzeugehersteller Sinotruk, an dem MAN SE mit „25 % plus eine Aktie“ beteiligt ist.

Im Fokus unserer Beratungen am **1. April 2010** standen u. a. der Geschäftsverlauf in der MAN Gruppe sowie Themen der Hauptversammlung 2010.

Im Anschluss an die Hauptversammlung, mit deren Ablauf Herr Stefan W. Ropers aus dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss ausgeschieden ist, wählten wir noch am 1. April 2010 in einer konstituierenden Sitzung Herrn Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz in den Prüfungsausschuss.

Am **2. Juli 2010** beschlossen wir die erneute Bestellung von Herrn Dr. Pachta-Reyhofen zum Mitglied und Sprecher des Vorstands für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2016.

Ferner beschäftigten wir uns u. a. mit unternehmensstrategischen Themen. So stimmten wir dem Verkauf der MAN Turbo S.r.L. De Pretto/Italien, einer Beteiligung der MAN Diesel & Turbo SE, an die Selink S.p.A. zu.

Darüber hinaus beschlossen wir über die konkrete Beauftragung von PwC mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 sowie des Risikoprüfungssystems der MAN SE.

Am **10. September 2010** befassten wir uns eingehend mit dem Stand der Veräußerung der restlichen 30%igen MAN-Beteiligung an Ferrostaal an die International Petroleum Investment Company (IPIC), Abu Dhabi. 2009 hatte IPIC 70 % der Anteile an Ferrostaal von MAN erworben und MAN eine Put-Option zur Veräußerung der restlichen Anteile von 30 % eingeräumt. MAN hat diese Put-Option Anfang 2010 ausgeübt. IPIC hat jedoch unter Verweis auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen bei Ferrostaal wegen Korruptionsverdachts den Vollzug der Option bisher verweigert und eine Schiedsklage gegen die MAN SE eingereicht.

Am **12. November 2010** beschäftigten wir uns u. a. mit strategischen Themen und der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen der MAN Gruppe.

So waren auch der Stand des Desinvestments Ferrostaal sowie der Kooperation MAN/Scania Gegenstand der Erörterungen. Darüber hinaus stellte uns der Vorstand die Unternehmensplanung 2011 bis 2013 für die MAN Gruppe vor.

Wir befassten uns am 12. November des Weiteren mit der Frage von Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit den Korruptionsvorwürfen gegen MAN-Mitarbeiter bzw. MAN-Organe.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat gaben im Dezember 2010 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab. Danach hat die MAN SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der Entsprechenserklärungen vom Dezember 2009 bzw. Februar 2010 im Berichtsjahr entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex in der aktuell geltenden Fassung vom 26. Mai 2010 mit lediglich einer Ausnahme entsprechen. Im Hinblick auf die Anzahl der von Herrn Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz gehaltenen Aufsichtsratsmandate wich die MAN SE temporär vom Kodex ab. Einzelheiten hierzu sind der auf der Internetseite der MAN Gruppe, www.man.eu, veröffentlichten Entsprechenserklärung zu entnehmen.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats i. S. d. Ziff. 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Entscheidungen zum Thema Kooperation MAN/Scania standen nicht an, der Aufsichtsrat hat lediglich einen Bericht des Vorstands zur Kenntnis genommen.

Weitergehende Informationen zur Corporate Governance bei MAN finden Sie in unserem Corporate-Governance-Bericht.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2010

Entsprechend unserem Vorschlag wählte die Hauptversammlung am 1. April 2010 PwC zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010.

Der Aufsichtsrat erteilte PwC auf Basis der Empfehlungen des Prüfungsausschusses den konkreten Prüfauftrag und legte die Prüfungsschwerpunkte für 2010 fest.

Der Abschlussprüfer bestätigte den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der MAN SE für das Geschäftsjahr

2010 nebst Lagebericht und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auch das Risikomanagementsystem der MAN SE war Gegenstand der Prüfungen. PwC stellte fest, dass der Vorstand seinen Pflichten aus § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.

Der Konzernabschluss 2010 der MAN SE wurde gem. § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Untersuchungen von PwC erstreckten sich u.a. auf die für das Berichtsjahr festgelegten Prüfungsschwerpunkte, z.B. die Umsetzung der Anforderungen des BilMoG im MAN Konzern.

Die Prüfungsberichte von PwC und die Abschlussunterlagen gingen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zu und wurden sowohl in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 18. März 2011 als auch in der vorangegangenen Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses erörtert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in beiden Gremien teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen dem Prüfungsausschuss bzw. dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die MAN SE und den Konzern stimmten wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließen wir uns nach eingehender Erörterung, u.a. der Finanz- und Investitionsplanung des MAN Konzerns, an.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats und Vorstandspersonalien

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 1. April 2010 haben Herr Ropers sein Amt im Aufsichtsrat und Herr Dr. Thomas Kremer, der zum Ersatzmitglied für alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gewählt ist, seine Ersatzmitgliedschaft für Herrn Ropers niedergelegt. Wir danken Herrn Ropers für seine Arbeit im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss.

Die Hauptversammlung wählte Herrn Ulf Berkenhagen, Mitglied des Vorstands der Audi AG, für die verbleibende Amtszeit in den Aufsichtsrat.

Herr Dr. Kremer wurde als Ersatzmitglied auch für Herrn Berkenhagen gewählt.

Die Amtszeit des derzeit amtierenden, ersten Aufsichtsrats der MAN SE läuft bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 27./28. Juni 2011.

Am 12. November 2010 ernannte der Aufsichtsrat die im Dezember 2009 zunächst zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands der MAN SE gewählten Herren Frank H. Lutz und Klaus Stahlmann jeweils mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands.

Herr Stahlmann hat sein Amt mit Wirkung zum 21. Februar 2011 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat dem zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Vorstände und Geschäftsführungen sowie den Mitarbeitern der Unternehmen der MAN Gruppe für ihre Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz. Den Vertretungen der Mitarbeiter danken wir für ihre sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse unserer Gesellschaft.

Für den Aufsichtsrat:

München, den 18. März 2011



Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand K. Piëch
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

An die Aktionäre

Management Board

Antonio Roberto Cortes
Geschäftsführer
MAN Latin America, 55 Jahre

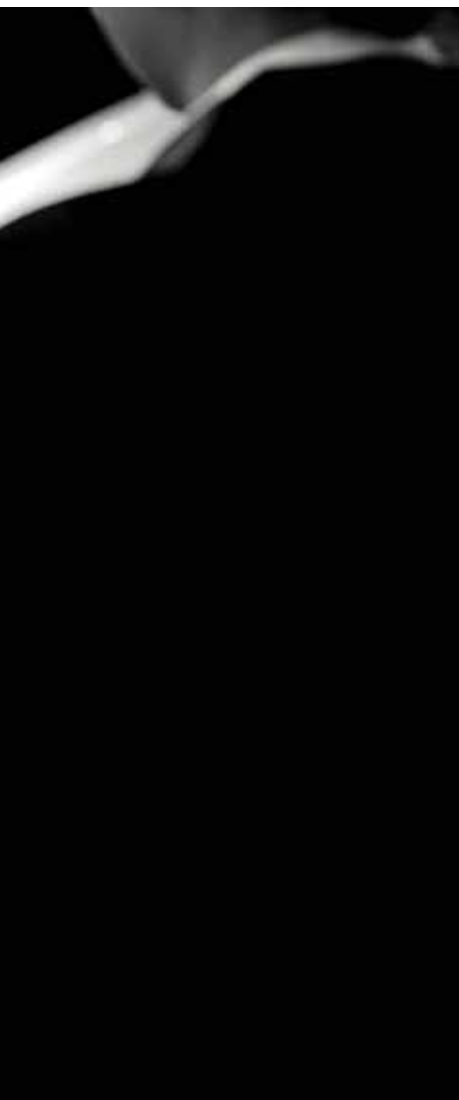


Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen
Sprecher des Vorstands MAN SE und
MAN Truck & Bus, 55 Jahre





Jörg Schwitalla
Chief Human Resources Officer
MAN SE, 50 Jahre



Frank H. Lutz
Chief Financial Officer
MAN SE, 42 Jahre

An die Aktionäre

Die Aktie

MAN-Aktie

Die MAN-Aktienperformance war im Jahr 2010 überdurchschnittlich. Die MAN-Aktie war der viertbeste Wert im Dax und konnte im abgelaufenen Jahr eine Gesamtrendite von rund 64 % erzielen.

Kennzahlen der MAN-Stammaktie

€	2010	2009
Ergebnis je Aktie in € ¹	5,30	- 2,69
Bardividende je Aktie in € ²	2,00	0,25
Marktkapitalisierung (Stand 31.12.) ³ in Mio €	12 898	7 923
Schlusskurs in €	88,99	54,44
Höchster Kurs in €	96,44	61,23
Niedrigster Kurs in €	47,99	30,31
Dividendenrendite ⁴ in %	2,2	0,5
Gesamtrendite ⁵ in %	64,0	46,6
Anzahl in Tsd Stück ⁶	140 974	140 974
Rendite Dax in %	16,1	23,9
Rendite DJ Euro Stoxx in %	2,7	27,6

¹ Ergebnis je Aktie ohne Sondervorgänge und ohne Effekte aus Kaufpreisallokationen: 3,38 €

² 2010: Dividendenvorschlag

³ Grundlage: 140 974 350 Stammaktien und 6 065 650 Vorzugsaktien

⁴ Bardividende bezogen auf den Schlusskurs am 31.12.

⁵ Bei Reinvestition der Bardividende am Monatsultimo nach der Hauptversammlung

⁶ Nur Stammaktien

Quelle: Bloomberg

Sehr starkes Börsenjahr

Die weltweiten Aktienindizes konnten im Jahr 2010 deutlich zulegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im abgelaufenen Jahr eine kräftige Konjunkturerholung stattgefunden hat.

Der deutsche Aktienindex Dax erzielte in diesem starken konjunkturellen Umfeld über das Gesamtjahr eine gute Performance. Der Index schloss zu Jahresende bei 6914 Punkten, was einer Jahresperformance von ca. 16 % entspricht.

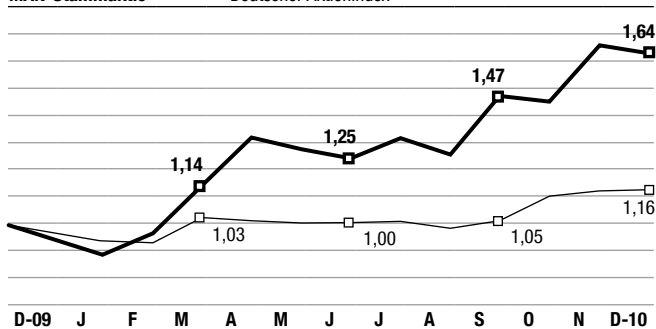
Hervorragende Performance der MAN-Aktie

Die MAN-Stammaktie entwickelte sich in einem Umfeld, in dem vor allem zyklische Aktienwerte von der deutlichen konjunkturellen Erholung profitierten, besser als der Vergleichsindex Dax.

MAN-Stammaktie versus Dax Dezember 2009 – Dezember 2010

Indizierte Werte, 31. Dezember 2009 = 1,00

MAN-Stammaktie — Deutscher Aktienindex —



Stand: Dezember 2009 – Dezember 2010

Quelle: Bloomberg

Die MAN-Stammaktie erzielte in dem Zeitraum Januar bis Dezember 2010, ausgehend von einem Schlusskurs von 54,44 € am 31. Dezember 2009, einen Kursgewinn von 34,55 € oder rund 64 % auf 88,99 € am 31. Dezember 2010. Der deutsche Leitindex Dax konnte seit Jahresbeginn rund 16 % auf 6914 Punkte am 31. Dezember 2010 zulegen.

Marktkapitalisierung MAN

Die Marktkapitalisierung folgte der guten Kursentwicklung im Geschäftsjahr 2010 und legte von ca. 8 Mrd € auf knapp 13 Mrd € zu. Nach der Indexsystematik der Deutschen Börse, bei der ausschließlich der Streubesitz der liquidesten Aktiengattung des Unternehmens bei der Berechnung der Marktkapitalisierung berücksichtigt wird (im Falle der MAN-Stammaktie entspricht dies einem Streubesitz von 70,1 %), belegte MAN am 31. Dezember 2010 Rang 19, nach Platz 25 im Vorjahr.

Der Börsenumsatz der MAN-Stammaktie war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit rund 16 Mrd € deutlich höher als im Vorjahr (13 Mrd €). Hier belegte MAN unverändert zum Vorjahr Rang 19 im Dax.

Dividende

Auch für das Jahr 2010 möchte die MAN Gruppe ihre Aktionäre unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds in angemessener Höhe am Unternehmenserfolg partizipieren lassen, weshalb die Dividende für dieses Jahr höher ausfallen wird als für 2009. Eine feste Größe zur Ausschüttungshöhe gibt es nicht, generell strebt die MAN Gruppe eine Quote von 30 bis 60 % des Ergebnisses nach Steuern an.

Für das Geschäftsjahr 2010 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der diesjährigen Hauptversammlung daher vor, eine Dividende in Höhe von 2,00 € auszuzahlen. Bezogen auf den Schlusskurs der Stammaktie zum 31. Dezember 2010 von 88,99 € entspricht dies einer Dividendenrendite von 2,2 %.

Intensiver und vertrauensvoller Dialog mit Investoren und Analysten

Im Rahmen von Gesprächen auf Roadshows, Konferenzen sowie im Corporate Center in München vertiefte MAN seine Kontakte mit Investoren und Analysten im Jahr 2010 weiter.

Zur Verbreiterung der internationalen Aktionärsbasis unternahm MAN im Jahr 2010 verstärkte Anstrengungen. So hat die MAN Gruppe beispielsweise die Kapitalmarktkommunikation in Japan über Konferenzen und Roadshows weiter ausgebaut. Zudem wurde erstmals in der MAN-Geschichte ein Capital Market Day in Brasilien durchgeführt. Am 16. und 17. September 2010 konnten sich über 60 Analysten und Investoren über die Strategien, Aktivitäten und Produkte von MAN am Unternehmensstandort Resende (MAN Latin America) sowie in Rio de Janeiro informieren. Das gesamte MAN-Management Board stand in Brasilien den Investoren und Analysten Rede und Antwort. Diese Veranstaltung, an der erstmals auch brasilianische Fonds teilnahmen, weckte das Interesse und die Aufmerksamkeit südamerikanischer Investoren für die MAN Gruppe und legte den Grundstein für eine nachhaltige Kommunikation mit dieser Interessengruppe. Das durchweg positive Feedback der Teilnehmer am Capital Market Day bestätigt den Anspruch der MAN Gruppe, den Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern stetig zu vertiefen und auszubauen.

Ein weiteres Highlight im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Investoren- und Analystenveranstaltung auf der Messe IAA Nutzfahrzeuge in Hannover. Neben einer ausführlichen Standführung wurden die Teilnehmer im Rahmen von Präsentationen sowie einer Q&A-Runde umfassend über die neuesten Entwicklungen der Nutzfahrzeugindustrie sowie der MAN Gruppe informiert.

Verbreiterung der internationalen Investorenbasis

Regelmäßig durchgeführte Aktionärsidentifizierungen ermöglichen der MAN Gruppe eine effektive Kommunikation mit den Investoren. Bei der letzten Befragung im Sommer 2010 konnten über 85 % der Halter von Stamm- und Vorzugsaktien von MAN ermittelt werden. Gemäß dieser Befragung werden rund 42 % des Aktienkapitals von ausländischen Investoren gehalten. Als besonderen Erfolg des Jahres 2010 wertet MAN, dass das Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr durch mehr Konferenzen und Roadshows die japanische Investorenbasis um über 50 % vergrößern konnte. Großbritannien und die USA stellen bei der internationalen Investorenbasis wie bereits in den Vorjahren die am stärksten vertretenen Länder dar. Größter Einzelaktionär ist die Volkswagen AG, Wolfsburg. Das Unternehmen hat einen Stimmrechtsanteil von 29,9 % an der MAN SE.

Aktionärsstruktur nach Sitz*

%	
42	Ausländische institutionelle Aktionäre
29	Volkswagen AG
14	Nicht veröffentlichungspflichtige Aktionäre
15	Inländische institutionelle Aktionäre

*Grundlage: 140 974 350 Stammaktien und 6 065 650 Vorzugsaktien; Stand: Juli 2010
Quelle: IPREO

Basisinformationen zur MAN-Aktie

Die Aktien der MAN SE werden an der deutschen elektronischen Börsenhandelsplattform Xetra sowie an allen sieben deutschen Börsen gehandelt.

Das Grundkapital der MAN SE besteht aus 147 040 000 nennwertlosen Stückaktien, davon sind 140 974 350 Stammaktien (96 %) und 6 065 650 Vorzugsaktien (4 %).

MAN ist Mitglied des deutschen Leitindex Dax, der die Performance der 30 führenden Unternehmen misst und somit das Marktsegment der deutschen „Blue Chips“ abbildet.

Die MAN-Aktie ist in weiteren namhaften Börsenindizes gelistet, unter anderem im HDax, CDax, Euro Stoxx®, Stoxx® Europe 600 und Euro Stoxx® TMI Industrial Goods & Services.

Weitere Informationen zur MAN-Aktie und zu den Investor-Relations-Aktivitäten erhalten Sie unter www.man.eu/investoren oder per E-Mail investor.relations@man.eu. Natürlich können Sie uns auch telefonisch unter +49. 89. 36098-334 erreichen.

	ISIN-Code	Wertpapier-Kennnummer	Reuters-Kürzel	Bloomberg-Kürzel
Stammaktie	DE0005937007	593700	Xetra-Handel MANG.DE	Xetra-Handel MAN.GY
			Börse Frankfurt MANG.F	Börse Frankfurt MAN.GR
Vorzugsaktie	DE0005937031	593703	Xetra-Handel MANG_p.DE	Xetra-Handel MAN3.GY
			Börse Frankfurt MANG_p.F	Börse Frankfurt MAN3.GR
Anleihe MAN SE 2013	XS0429607640	A0ZQPG	0#DE042960764=	Xetra-Handel MANGR.Corp
Anleihe MAN SE 2016	XS0429612566	A0ZQPH	0#DE042961256=	Xetra-Handel MANGR.Corp

An die Aktionäre

Corporate Governance

Die Führung und Kontrolle des Unternehmens ist bei MAN darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für eine nachhaltige Wertschöpfung und ein angemessenes Ergebnis zu sorgen.

Die Unternehmensführung wird durch die geltenden Gesetze, insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, unsere Satzung und interne Regelungen sowie durch internationale und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung bestimmt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend: „DCGK“) stellt die für MAN geltenden aktienrechtlichen Vorschriften dar und gibt Verhaltensempfehlungen und Anregungen für die Corporate Governance entsprechend den anerkannten Standards. Diese waren für MAN als Aktiengesellschaft bis zum 19. Mai 2009 anwendbar und gelten ab diesem Zeitpunkt, zu dem die formwechselnde Umwandlung der MAN AG in eine Societas Europaea (nachfolgend: „SE“) nach Zustimmung der Hauptversammlung am 3. April 2009 und Eintragung im Handelsregister wirksam wurde, für die MAN SE als Europäische Gesellschaft weiter.

Ergänzend gilt das Führungsprinzip „Industrial Governance“. Dieses konkretisiert die Verantwortung für die Konzernleitung durch die MAN SE und die Verantwortlichkeit der Unternehmensbereiche. Sie ist im Internet dargestellt und unter www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/Strategie/ zugänglich. Die Compliance und ethischen Leitlinien, die für die MAN Gruppe gelten, sind in unserem in diesem Jahr überarbeiteten Code of Conduct (zugänglich unter www.man.eu/MAN/de/Unternehmen/Management/Code_of_Conduct) niedergelegt. Durch Konzernrichtlinien sind die Führungsgrundsätze konkretisiert.

Corporate Governance bei MAN¹

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat von MAN haben sich eingehend mit dem Corporate-Governance-System beschäftigt. Sie sind sich bewusst, dass gute und transparente Corporate Governance, die sowohl nationalen als auch internationalen Standards folgt, für eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung von wesentlicher Bedeutung ist. Die Gremien haben sich mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK, insbesondere mit den neuen Anforderungen vom 26. Mai 2010, eingehend beschäftigt.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2010 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Die MAN SE hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärungen vom Februar 2010 bzw. Dezember 2009 entsprochen und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) i. d. F. vom 26. Mai 2010 entsprechen – dies allerdings mit der folgenden Einschränkung:

Der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 der Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010 wird für den Zeitraum von deren Inkrafttreten am 2. Juli 2010 bis zum Ablauf der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2011 nicht uneingeschränkt gefolgt.

Die temporäre Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 ergibt sich daraus, dass Herr Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG, konzernexterne Aufsichtsratsmandate in drei börsennotierten Gesellschaften (MAN SE, Bayer AG und RWE AG) und darüber hinaus in einer nicht börsennotierten Gesellschaft mit vergleichbaren Anforderungen (AXA Konzern AG) innehat.

Herr Dr. Schulz wird allerdings mit Ablauf der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2011 aus dem Vorstand der ThyssenKrupp AG ausscheiden.

Im Hinblick auf die einerseits langjährige Mitgliedschaft von Herrn Dr. Schulz im Aufsichtsrat der MAN SE und auf die andererseits baldige Beendigung seines Vorstandsmandats bei der ThyssenKrupp AG erscheint eine zeitlich befristete Abweichung von der Kodexempfehlung in Ziffer 5.4.5 angemessen.“

¹ Zugleich »Corporate Governance Bericht« von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010

Auch Vorstand und Aufsichtsrat des börsennotierten Tochterunternehmens Renk Aktiengesellschaft in Augsburg haben eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite unter www.renk.eu veröffentlicht ist.

Nachfolgend wird zu wesentlichen Empfehlungen und Anregungen des DCGK, insbesondere unter Berücksichtigung der Neuerungen, weitergehend Stellung genommen und die mit der Entsprechenserklärung offengelegte Abweichung von einer Empfehlung erläutert.

Förderung der Aktionärsrechte und Transparenz

Auf unserer Internetseite www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/ sowie mittels Finanzpublikationen und Kapitalmarktkonferenzen bieten wir unseren in- und ausländischen Aktionären sowie anderen Interessierten die Möglichkeit, sich ein aktuelles und authentisches Bild von unserem Unternehmen zu machen und sich über die praktizierte Corporate Governance zu informieren. Wir publizieren zudem auf unserer Internetseite unverzüglich nach Erscheinen (vgl. Ziff. 6.3 DCGK) Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie einen Kalender mit allen anstehenden Finanzterminen. Ebenfalls auf der Internetseite befindet sich das nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zu erstellende jährliche Dokument, in dem alle relevanten Unternehmensinformationen des vorangegangenen Kalenderjahrs zusammengestellt sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz sichern wir allen Aktionären unseres Unternehmens gleiche Informationen zu.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Plattform für die Aktionäre von MAN zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung und zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei der MAN SE mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist unseren Aktionären und allen sonstigen Interessierten über die Internetseite von MAN einschließlich aller Berichte und Vorlagen für die Hauptversammlung zugänglich. Zudem übermitteln wir die Unterlagen den interessierten Aktionären und anderen, soweit sie zustimmen, auf elektronischem Weg und durch die Einräumung der Möglichkeit zum Download von unserer Internetseite.

Sollten Aktionäre an der Hauptversammlung nicht teilnehmen, so besteht neben der Möglichkeit zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, von Aktionärsvereinigungen oder anderen Personen das Angebot, einen Mitarbeiter von MAN als Stimmrechtsvertreter auf schriftlichem oder elektronischem Wege zu bevollmächtigen.

Um allen Aktionären und der interessierten Öffentlichkeit die Verfolgung der Hauptversammlung zu ermöglichen, wird diese live und in vollem Umfang im Internet übertragen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die MAN SE hat eine duale Struktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand, der aktuell aus vier Mitgliedern besteht, nimmt eigenverantwortlich die geschäftsleitenden und operativen Aufgaben wahr. Seine Verantwortungsbereiche erstrecken sich insbesondere auf die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er ist ferner für die zielorientierte und aktive Steuerung sowie die zentrale Finanzierung der Gruppe, die Förderung und den Einsatz von Führungskräften sowie die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse verantwortlich und sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und den unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Die verschiedenen Aufgabengebiete sind den einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet. Im Plenum behandelt der Vorstand alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen; die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Entscheidungen und Maßnahmen ergeben sich aus den Festlegungen in der Geschäftsordnung des Vorstands. Sitzungen des Gesamtvorstands finden mindestens einmal im Monat und zusätzlich bei Bedarf statt. Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bindet er den Aufsichtsrat mit ein. Der Vorstand sorgt außerdem für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation.

Der Aufsichtsrat hat demgegenüber überwachende und beratende Funktionen. Bei wesentlichen Geschäftsvorgängen ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat der MAN SE ist paritätisch besetzt und setzt sich aus acht durch die Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsvertretern und acht im Rahmen der Verhandlungen mit dem besonderen Verhandlungsgremium bestellten Arbeitnehmervertretern zusammen. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MAN SE und der gebildeten Ausschüsse sowie zur Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand wird ergänzend auf den Bericht des Aufsichtsrats bzw. den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Kein Aufsichtsratsmitglied übte oder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von MAN aus. So werden insbesondere – wie in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 klargestellt – bei dem für MAN wesentlichen Wettbewerber Scania keine Organfunktionen wahrgenommen, sondern nur bei dessen Mehrheitsgesellschafterin, der Volkswagen AG (Prof. Dr. Piëch, Aufsichtsratsvorsitzender, und Rupert Stadler, Mitglied des Vorstands), und der von dieser abhängigen Audi AG (Rupert Stadler, Vorstandsvorsitzender, und seit 1. April 2010 Ulf Berkenhagen, Mitglied des Vorstands), die aus Sicht von MAN keine wesentlichen Wettbewerber sind.

Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 26. Mai 2010 diverse Änderungen des Kodex beschlossen. Sie will mit ihren Empfehlungen insbesondere den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen und Gremien börsennotierter Unternehmen erhöhen und dem Kriterium der Vielfalt (Diversity) Rechnung tragen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2010 die hierfür erforderlichen Ziele definiert und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen.

Der Aufsichtsrat von MAN wird bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf das Kriterium der Vielfalt achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats betreffend, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. November 2010 Folgendes beschlossen:

Der Aufsichtsrat der MAN SE strebt angesichts des betriebenen Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

- mindestens zwei Aufsichtsratssitze, wovon ein Sitz auf die Anteilseignerseite entfällt, für Personen, die in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern;
- mindestens zwei Aufsichtsratssitze auf Anteilseignerseite für Personen, die weder eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern des MAN Konzerns wahrnehmen, noch in einer einen Interessenkonflikt begründenden geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur MAN SE oder zu deren Vorstand stehen;
- mindestens zwei Aufsichtsratsmandate für Frauen, wovon mindestens ein Sitz auf die Anteilseignerseite entfällt.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen die vorgenannten Ziele berücksichtigen. Es sollen demzufolge bei Wahlvorschlägen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die im Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Ab dem 2. Juli 2010 (Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010) war der MAN-Aufsichtsrat, zumindest temporär, nicht kodexkonform besetzt.

Herr Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG, hat konzernexterne Aufsichtsratsmandate in drei börsennotierten Gesellschaften (MAN SE, Bayer AG und RWE AG) und darüber hinaus in einer nicht börsennotierten Gesellschaft mit vergleichbaren Anforderungen (AXA Konzern AG) inne.

Herr Dr. Schulz ist allerdings mit Ablauf der ThyssenKrupp-Hauptversammlung am 21. Januar 2011 aus dem Vorstand der ThyssenKrupp AG ausgeschieden.

Im Hinblick auf die einerseits langjährige Mitgliedschaft von Herrn Dr. Schulz im MAN-Aufsichtsrat (sowie in den Aufsichtsgremien der weiteren o. a. Gesellschaften) und auf die andererseits baldige Beendigung seines Vorstandsmandats bei der ThyssenKrupp AG erschien eine zeitlich befristete Abweichung von der Kodexempfehlung in Ziffer 5.4.5 angemessen.

Beachtet wurde die Empfehlung des Kodex, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen; im Aufsichtsrat ist derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied.

Seit Inkrafttreten der Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010 haben keine Aufsichtsratswahlen stattgefunden.

Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt. Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats nach dem 62. Lebensjahr mit der Option auf Mandatsverlängerungen bis maximal zum Ablauf des 65. Lebensjahres vorsieht, wurde eingehalten. Zudem wurde die festgelegte Regelaltersgrenze von 70 für Aufsichtsratsmitglieder beachtet. Lediglich der Aufsichtsratsvorsitzende und ein weiteres Aufsichtsratsmitglied haben das 70. Lebensjahr überschritten.

Berater und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern der Verwaltung und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern hat der Aufsichtsrat nur im Hinblick auf externe Aufsichtsratsmandate und Geschäftsführungstätigkeiten bei Konzerngesellschaften zugestimmt. Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 und des DCGK abgeschlossen.

Compliance/Risikomanagement

Der Vorstand der MAN SE hat im Rahmen seiner durch den DCGK vorgegebenen Verantwortung für Compliance zum 1. Januar 2010 einen neuen Bereich Compliance eingerichtet. Dieser Bereich, der dem Chief Compliance Officer („CCO“) unterstellt ist, trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines konzern-einheitlichen Integritäts- und Compliance-Programms mit den Schwerpunkten auf den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Kartellrechtsverstöße und Datenschutz. Der Compliance-Bereich besteht zum einen aus dem zentralen Corporate Compliance Office in der MAN SE und zum anderen aus der Compliance-Organisation in den Teilkonzernen. Die vom CCO entwickelten zentralen Compliance-Maßnahmen werden durch die Compliance-Mitarbeiter der Teilkonzerne dezentral weltweit einheitlich umgesetzt. Alle Mitarbeiter der Compliance-Organisation unterstehen dem CCO, der regelmäßig an den Vorstand der MAN SE und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Zu den wesentlichen Compliance-Maßnahmen, die der Compliance-Bereich im Berichtszeitraum entwickelt und umgesetzt hat, zählen die folgenden:

- Im Berichtszeitraum wurde ein konzernweites Compliance Risk Assessment durchgeführt. Ziel hiervon war die Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken der objektiven Geschäftsmodelle der Unternehmensgruppe. Aus den Ergebnissen des Compliance Risk Assessment wurden u. a. der Aufbau der Compliance-Organisation, das auf MAN zugeschnittene Compliance-Programm sowie weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken abgeleitet.
- Der bestehende Code of Conduct wurde grundlegend überarbeitet, und neue Richtlinien zur Vorbeugung von Korruptionsrisiken wurden erlassen (Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen; Richtlinie zur Einschaltung von Businesspartnern; Richtlinie zu Spenden und Sponsoringmaßnahmen).

- Um Korruptionsrisiken im Umgang mit vertriebsunterstützenden Geschäftspartnern (insbesondere Beratern und Vermittlern) besser einschätzen und so weit wie möglich ausschalten zu können, hat der Compliance-Bereich gemeinsam mit Mitarbeitern aus dem Vertrieb eine webbasierte Applikation, das sog. Business Partner Approval Tool, entwickelt, mit deren Hilfe die Integrität solcher Geschäftspartner systematisch überprüft werden kann.
- Im Februar 2010 wurde der Compliance Helpdesk eingerichtet, an den sich alle Mitarbeiter mit Compliance-relevanten Fragen wenden können. Zudem führt der Compliance-Bereich weltweit Compliance Awareness Trainings als Präsenzschiulung für sämtliche Mitarbeiter durch, die in ihrer täglichen Arbeit Compliance-Risiken ausgesetzt sein können. Schwerpunkt der Trainings ist die Vermittlung von Basiswissen zu den Themen Antikorruption und Kartellrechtsverstöße.
- Compliance-Verstöße werden bei MAN nicht toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden eingehend untersucht und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet. Die Erkenntnisse aus der Aufklärung von Compliance-Verstößen nutzt die Compliance-Abteilung, um etwaige Defizite des Compliance-Programms zu analysieren und dieses entsprechend anzupassen und kontinuierlich zu verbessern.

Eine ausführliche Darstellung der MAN-Compliance-Organisation und der im Berichtszeitraum umgesetzten Compliance-Maßnahmen findet sich im Konzernlagebericht.

Die Risiken aus Compliance-Verstößen sowie andere Unternehmensrisiken wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems beurteilt und von Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere dem Prüfungsausschuss, eingehend behandelt. Auf die Darstellung des Risikomanagementsystems bei MAN sowie den Risikobericht im Lagebericht wird verwiesen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte nahe stehende Personen über den Kauf und Verkauf von MAN-Aktien und sich auf diese beziehende Finanzinstrumente dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Im Geschäftsjahr 2010 wurde keine Transaktion gemeldet. Mitteilungen werden ggf. auf der Internetseite unter www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/Corporate_Governance/Meldepflichtige_Wertpapiergeschaeft/ veröffentlicht.

Der direkte und indirekte Besitz von Aktien oder von sich auf Aktien beziehenden Derivaten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat nach den vorliegenden Meldungen in keinem Einzelfall und auch nicht in Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien überschritten.

Rechnungslegung

Der jährliche Konzernabschluss der MAN Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), der Einzelabschluss der MAN SE gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Abschlüsse werden vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Sämtliche Fristen zur Veröffentlichung von Abschlüssen und Zwischenberichten wurden im Berichtsjahr eingehalten. Entsprechend der in Ziffer 7.1.2 im Jahre 2008 neu gefassten Empfehlung des DCGK, werden die Halbjahres- und Quartalsberichte bei MAN vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert.

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“), München, zum Abschlussprüfer vorgeschlagen, die Hauptversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt. Die PwC hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Prüfungsausschuss von MAN bestätigt. Es wurde des Weiteren vereinbart, dass Abschluss- und Befangenhheitsgründe, die während der Prüfung auftreten könnten, unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemeldet werden, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden konnten.

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2010²

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands im Jahr 2010

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 ist das Gesamtplenarium des Aufsichtsrats für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zuständig. Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Festsetzung der Gesamtvergütung von einzelnen Vorstandsmitgliedern werden bei der MAN SE vom Präsidium des Aufsichtsrats vorbereitet und vorgeschlagen. Auf Vorschlag des Präsidiums wird auch die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand regelmäßig im Aufsichtsratsplenarium beraten sowie – entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK; Ziffer 4.2.2.) – ein Vergütungssystem beschlossen und regelmäßig überprüft. Über das derzeit gültige Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Februar 2010 sowie – hinsichtlich der Bemessung der Tantieme – im schriftlichen Verfahren im Juni 2010 beschlossen.

Zielsetzung und Aufgabe ist die Festlegung von angemessenen Vergütungen. Kriterien hierfür bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten bei MAN gilt.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen Gehalts- und Sachleistungen sowie Versorgungsbeiträgen und aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsbezogenen, variablen Vergütungsteile bestehen aus an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponenten und aus Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

- Die feste Vergütung wird als monatliches Gehalt geleistet. Hinzu kommen Sachbezüge, die insbesondere die Gestellung eines Dienstwagens und die Bereitstellung eines Fahrers für Dienstfahrten sowie die Übernahme von Versicherungsprämien umfassen. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der festen Vergütung erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung der allgemeinen Gehaltsentwicklung und des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

- Die auf den geschäftlichen Erfolg ausgerichtete variable Vergütung (Tantieme) orientiert sich jeweils hälftig an zwei Faktoren.

Eine Hälfte der Tantieme errechnet sich aus dem Return on Capital Employed (ROCE) der MAN Gruppe abzüglich der durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Diesem Faktor liegt eine Durchschnittsbetrachtung des betreffenden und des jeweils folgenden Geschäftsjahres zugrunde. Aus einem Vergleich dieses Durchschnittswerts mit dem vereinbarten Zielwert errechnet sich der Zielerreichungsgrad.

Die andere Hälfte der Tantieme wird aus dem Faktor Return on Equity (vor Steuern) ermittelt. Der Istwert des betreffenden Geschäftsjahres wird mit dem vereinbarten Zielwert verglichen und daraus der Zielerreichungsgrad ermittelt. 50 % des sich daraus ergebenden Tantiemeanteils werden gemäß dem MAN-Aktien-Programm in Aktien mit einer Haltefrist von vier Jahren ausbezahlt (siehe unten).

Die Tantieme ist in der Höhe beschränkt und kommt nur dann zur Auszahlung, wenn die Gesellschaft einen Return on Sales (ROS) von mehr als 2 % erreicht.

- Die auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Komponente wird seit 2005 in Form des MAN-Aktien-Programms gewährt. Im Rahmen dieses Programms erhalten die Vorstände jährlich steuerpflichtige Barzuwendungen in Höhe von 50 % der festen Vergütung. Die Hälfte des Zuwendungsvolumens ist in Stammaktien der MAN SE anzulegen. Der Erwerb und die Verwahrung der Aktien erfolgen zentral durch die MAN SE im Namen und für Rechnung der Vorstandsmitglieder. Über erworbene Ak-

²Der Vergütungsbericht ist Teil des Konzernlageberichts im Sinne von § 315 HGB.

ten kann nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren frei verfügt werden. Während der Sperrfrist dürfen die Aktien nicht veräußert, beliehen oder kursgesichert werden. Bei Übertritt in den Ruhestand sowie bei Ausscheiden aus der MAN Gruppe endet die Sperrfrist spätestens ein Jahr nach dem Tag des Ausscheidens.

- Die Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Anwartschaften werden im Rahmen eines beitragsorientierten, fondsakkumulierten Versorgungssystems aufgebaut. Die MAN SE zahlt jährlich einen Beitrag in Höhe von 20 % der festen Vergütung und der im Geschäftsjahr geleisteten Tantieme in einen MAN-Fonds ein. Optional sind zusätzliche Eigenbeiträge durch Brutto-Entgeltumwandlung möglich. Die geleisteten Beiträge und ihre Verzinsung werden auf individuellen Kapitalkonten geführt. Der aufgelaufene Saldo des Kapitalkontos wird entsprechend der Performance ausgewählter Kapitalmarktindizes verzinst, deren Gewichtung altersabhängig ist. Die Beiträge und ihre Verzinsung sowie ggf. eine darüber hinaus vom Fonds erzielte Verzinsung ergeben das zur Verfügung stehende Kapital. Im Versorgungsfall wird das Guthaben auf dem Kapitalkonto, mindestens die Summe der geleisteten Beiträge, wahlweise als Einmalbetrag, als Zahlung in Raten oder verrentet ausgezahlt. Bei Invalidität oder im Todesfall wird der aufgelaufene Kontenstand, mindestens aber ein Kapital in Höhe des Vierfachen der festen Jahresvergütung und Tantieme, ausgezahlt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder 2010

Insgesamt belief sich die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 auf 10 549 T€ zzgl. 656 T€ für Altersversorgung (Vorjahr: 4 270 T€ zzgl. 1 437 T€ für Altersversorgung). Einzelheiten ergeben sich in individualisierter Form unter Angabe der erfolgsunabhängigen, erfolgsabhängigen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aus der unter Anmerkung 34 des Anhangs zum Konzernabschluss abgedruckten Aufstellung, auf die verwiesen wird.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2010 an im Geschäftsjahr 2009 ausgeschiedene Vorstände Abfindungen von insgesamt 7 142 T€ gezahlt. Hierfür wurden bereits im Geschäftsjahr 2009 entsprechende Rückstellungen gebildet. Auch diese Positionen sind unter der vorgenannten Anmerkung des Anhangs näher dargestellt.

Besondere dienstvertragliche Regelungen

Im Fall einer vorzeitigen Beendigung einer Bestellung ohne wichtigen Grund und auf Veranlassung der Gesellschaft erhält das betroffene Mitglied des Vorstands aufgrund einer ab 2010 geltenden Regelung die feste Vergütung, die Tantieme, die Zuschüsse zu Versicherungen sowie die Beiträge zum Versorgungssystem bis zum Ende der regulären Amtszeit, maximal aber für zwei Jahre. Einkünfte aus anderweitigen Tätigkeiten werden angerechnet; die Bezugsbasis zur Berechnung der Höhe der Beiträge zum Versorgungssystem ermäßigt sich dementsprechend. Für die Berechnung der nach Ausscheiden des Vorstandsmitglieds als Abfindung fortgezählten Tantieme wird auf das abgelaufene Geschäftsjahr und auf die voraussichtliche Tantieme für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Bei Beendigung einer Bestellung auf Veranlassung eines Mitglieds des Vorstands – dies ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten ohne Angabe von Gründen möglich – werden Leistungen lediglich bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gewährt. Besondere Change-of-Control-Regelungen sind nicht vorgesehen.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Struktur sowie die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns.

Die jährliche Vergütung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- einem Grundbetrag (feste Vergütung) von 35 T€;
- einer variablen Vergütung (Tantieme). Diese bemisst sich nach dem tatsächlich erzielten Ergebnis pro Aktie gemäß Konzernabschluss. Die variable Vergütung beläuft sich auf 175 Euro für je 0,01 Euro Ergebnis je Aktie, das über 0,50 Euro hinausgeht. Sie ist auf das Zweifache des Grundbetrags beschränkt.

Zusätzliche Vergütungen werden für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen gewährt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden steht der zweifache und seinen Stellvertretern der anderthalbfache Betrag der festen und variablen Vergütung zu. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss bzw. im Präsidium des Aufsichtsrats wird Ausschussmitgliedern jeweils eine zusätzliche Vergütung von 50 %, für den Vorsitzenden von 100 % des Grundbetrags gewährt.

Seit der in der Hauptversammlung am 1. April 2010 beschlossenen Satzungsänderung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für Sitzungen des Aufsichtsrats oder von Ausschüssen des Aufsichtsrats, in denen sie anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 500 Euro.

Zudem werden Auslagen der Mitglieder des Aufsichtsrats erstattet.

Vergütungen und Auslagenersatz, die der Umsatzsteuer unterliegen, werden zuzüglich Umsatzsteuer gezahlt, wenn diese gesondert in Rechnung gestellt wird.

Auf eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütungskomponente ist, da Erfolgsbeiträge praktisch kaum messbar sind, bei den Aufsichtsratsvergütungen verzichtet worden. Von der entsprechenden Anregung des Kodex (Ziffer 5.4.6) wird damit abgewichen.

Die Vergütung des ersten Aufsichtsrats (einer SE) steht nach z. T. in der Rechtsliteratur vertretener Auffassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung, die vorsorglich zum Ende der satzungsmäßigen ersten Amtszeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2011 eingeholt werden soll.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2010

Die insgesamt an die Mitglieder des Aufsichtsrats für 2010 zu zahlenden Vergütungen belaufen sich auf 2 183 T€ (Vorjahr 941 T€). Mitgliedern des Aufsichtsrats der MAN SE wurden zudem für Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2010 Vergütungen in Höhe von insgesamt 68 T€ (Vorjahr 39 T€) gewährt. Eine individualisierte Aufstellung über die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat im Jahr 2010 angehört haben, findet sich unter Anmerkung 35 des Anhangs zum Konzernabschluss, auf die verwiesen wird.

Sonstiges

Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Frühere Aufsichtsratsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2010 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhalten keine Vergütungen.